



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Sulingen-Verden
Katasteramt Nienburg (Weser)

Bekanntmachung

**über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters nach § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen
Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12. Dezember 2002
(Nds.GVBl. 2003, S. 5) -VORIS 21160 01-**

Das Liegenschaftskataster ist aus Anlass der Eintragung des **Flurbereinigungsverfahrens Wietzen** in der Gemeinde Wietzen, Gemarkungen Wietzen und Holte verändert worden.

Die Eintragungen des Flurbereinigungsverfahrens Wietzen in den Gemarkungen Wietzen und Holte werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung des Liegenschaftskatasters den betroffenen Grundstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte bekanntgegeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt der Inhalt des Liegenschaftskatasters als bekanntgegeben; er tritt an die Stelle des bisherigen Inhalts des Liegenschaftskatasters.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Nienburg, Brückenstraße 8, 31582 Nienburg, Zimmer 3

vom 28. September bis 28. Oktober 2020

während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung der Veränderungen in das Liegenschaftskataster kann innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegungsfrist Klage beim

Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover

erhoben werden.

Nienburg, den 01.09.2020

Sabrina Franke

(Dezernatsleiterin)

Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung des LGLN ist einsehbar unter www.lgln.niedersachsen.de => Wir über uns => Datenschutz

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die
~~vor-~~umstehende Kopie mit der vorgelegten
Urschrift/Kopie der/des Bekanntmach-
ung über die Offenlegung
Bezeichnung des Schriftstückes
übereinstimmt.

Kruschinski

(Kruschinski)
Verm.-Amtsrat

